



Lutherischer Konvent im Rheinland

Geschäftsstelle:
Mayersweg 5-7
50321 Brühl
März 2011

Keine Homo-"Ehen" im Pfarrdienst!

Beschluss der Konventsversammlung des Lutherischen Konvent im Rheinland am 19. März 2011 in Brühl

Seit die EKD-Synode am 10. November 2010 einstimmig ein neues Pfarrdienstgesetz beschlossen hat, ist in der Kirche von neuem eine heftige Diskussion über Homosexualität und insbesondere über gleichgeschlechtliche "Ehen" im Pfarrhaus ausgebrochen. Hintergrund dieser Debatte ist: In § 39 des Gesetzes, "Ehe und Familie", ist folgendes bestimmt: *(1) Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend.*

In der Gesetzesbegründung heißt es dazu: *Der Begriff „familiäres Zusammenleben“ ist hingegen bewusst weit gewählt. Er umfasst nicht nur das generationsübergreifende Zusammenleben, sondern jede Form des rechtsverbindlich geordneten Zusammenlebens von mindestens zwei Menschen, das sich als auf Dauer geschlossene, solidarische Einstandsgemeinschaft darstellt und damit den in Satz 2 genannten inhaltlichen Anforderungen Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung genügt.* Damit entwickelt die EKD-Synode ein "Familienvverständnis", das sich nicht an den Vorgaben der Heiligen Schrift orientiert, sondern an den Vorgaben des staatlichen Gesetzgebers. Die EKD öffnet ihr "Familienvverständnis" für alle möglichen "Familienvbegriffe". Insbesondere ebnet sie, da es sich um ein Pfarrdienstgesetz handelt, den Weg für Homo-"Ehen" im Pfarrhaus. (Text des Pfarrdienstgesetzes mit Begründung hier: <http://www.ekd.de/download/pfarrdienstgesetz.pdf>.)

Der Lutherische Konvent im Rheinland nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bereits im Januar 2001 hat der Konvent gemeinsam mit den anderen "Gruppen der Bonner Erklärung" eine ausführliche Stellungnahme zur gesamten Thematik abgegeben. Siehe: <http://www.ekir.de/lutherkonvent/archiv/kniefall.pdf>. Inhaltlich gilt die Bewertung der Homosexualität, die damals vorgetragen worden ist, unverändert. Homosexualität ist eine sündhafte Verirrung, die gegen den Schöpferwillen Gottes gerichtet ist. Daher sind sowohl eine positive Bewertung der Homosexualität durch die Kirche als auch die Duldung von Homo-"Ehen" im Pfarrdienst vollkommen unakzeptabel. Es ist daher unverständlich, dass die EKD-Synode ohne eine einzige Gegenstimme einen Beschluss fasst, der die Gewissen der Menschen in die Irre führt statt sie zu schärfen. Die EKD-Synode stellt sich damit gegen Gottes Gebot und gegen die einhellige Lehre der Heiligen Schrift. Auch der spitzfindige Einwand, dass ja nicht die Gesetzesbegründung, sondern nur der Gesetzestext selbst beschlossen worden sei und dass die Begründung nicht verbindlich sei, kann das Unverständnis nicht beseitigen. Die Begründung hat ja sachlich zu der absichtlich dehnbaren Formulierung vom familiären Zusammenleben im Gesetzestext geführt. Insofern ist die Gesetzesbegründung inhaltlich im Gesetzestext enthalten und dürfte in Zukunft maßgeblich sein für die Auslegung des Gesetzes.

Der Lutherische Konvent im Rheinland kann sich den EKD-Beschluss nur so erklären, dass die Synodalen nicht dem Heiligen Geist gefolgt sind, sondern dem Lügengeist unserer Zeit. Dass so etwas möglich ist, sieht man in 1. Könige 22. Dort wird berichtet, dass sich der Prophet Micha mit der Tatsache auseinandersetzen musste, dass ein "Lügengeist" in den Mund aller Propheten Gottes gegeben worden war. Heute ist es ähnlich. In der Frage der ethischen Bewertung der Homosexualität verwirren drei große Zeitgeistlügen die Menschen, so dass sie am Ende nicht mehr zwischen gut und böse zu unterscheiden vermögen.

Die erste Zeitgeist-Lüge lautet, dass Gott die einen Menschen heterosexuell und die anderen homosexuell geschaffen habe. Diese These stützt sich auf die wissenschaftlich längst als unhaltbar erwiesene Behauptung, dass es eine anlagebedingte Homosexualität gebe. Schon für die menschliche Vernunft ist das absurd. Eine anlagebedingte Homosexualität könnte niemals der Selektion, also dem "survival of the fittest" (Darwin), standhalten. Eine Anlage, die die Fortpflanzung beeinträchtigt, hat nun einmal keinen Bestand.

Viel wichtiger als dieses Vernunftargument jedoch ist die klare Aussage der Heiligen Schrift. Nach 1. Mose 1, 27 hat Gott den Menschen als Mann und Frau, wörtlich übersetzt männlich und weiblich, geschaffen. Unser Herr Jesus selbst hat diese Grundtatsache der Schöpfung noch einmal ausdrücklich bestätigt. Siehe Markus 10, 6. Die These also, dass es eine anlagebedingte Homosexualität gebe, steht in klarem Widerspruch zur Schöpfung Gottes und zur Lehre Christi. Sie ist eine antichristliche Lüge.

Die zweite Zeitgeist-Lüge sagt, dass die Bibelstellen, an denen die Homosexualität verurteilt wird, allein im Zusammenhang mit Götzendienst stünden, dass sie von daher also historisch relativiert werden müssten. Die Lügenhaftigkeit dieser Behauptung kann jeder selbst erkennen, der die Bibel zur Hand nimmt. So verwirft z.B. der Apostel Paulus Homosexualität nicht wegen Götzendienstes, sondern deshalb, weil in ihr der "natürliche" Verkehr mit dem "widernatürlichen" vertauscht wird. Ethischer Maßstab für den Apostel ist die natürliche Ordnung, die bei Paulus selbstverständlich nicht einfach eine bloß natürliche Ordnung ist, sondern die von Gott geschaffene Schöpfungsordnung.

Die dritte Zeitgeist-Lüge sagt, dass Sexualität Privatsache sei und dass es Erwachsenen als freien Menschen überlassen bleiben müsse, wie sie ihre Sexualität leben. Die Kirche habe kein Recht, in das Privatleben der Menschen hineinzureden. Dies steht in klarem Widerspruch zur einhelligen Lehre der Heiligen Schrift. Nach der Lehre der Schrift hat der Mensch in all seinem Tun, sei es im privaten, sei es im öffentlichen Bereich, dem Gebot Gottes zu gehorchen. Er muss sich dafür vor Gott dereinst dafür verantworten. Es gibt keinen Bereich des menschlichen Lebens, in dem der Mensch nicht unter dem Anspruch und dem Zuspruch des Wortes Gottes steht. (Siehe Barmen II)

Zudem ist privates Verhalten nie privates Verhalten allein. Jedes Verhalten ist ein Vorbild für andere. Wenn Menschen homosexuelle Verirrungen ausleben, besteht die Gefahr, dass sie junge und ungefestigte Menschen verführen und sie allein durch ihr negatives Vorbild zu falschen und sündhaften Lebensmodellen verlocken.

Der Lutherische Konvent im Rheinland kann angesichts des verhängnisvollen EKD-Beschlusses alle Christen nur bitten, den Lügen des Zeitgeistes zu widerstehen, dem Wort Gottes zu gehorchen und für die verirrtten und auf Abwege geratenen Brüder und Schwestern in der EKD-Synode und in kirchenleitenden Ämtern darum zu beten, dass sie zurückkehren zur Heiligen Schrift und zur Lehre des Evangeliums.

Für den Konvent gez. Pfr. Winfrid Krause, Vorsitzender